

1739 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 8887J

1980 -12- 03

A n f r a g e

der Abgeordneten Elisabeth SCHMIDT  
und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend die Auflösung der Frauenabteilung des Gefangenenhauses  
des Kreisgerichtes St. Pölten

Im Jahre 1977 wurde die Frauenabteilung des Gefangenenhauses des Kreisgerichtes St. Pölten aufgelöst. Als Folge dieser Auflösung müssen seither die von Richtern des Kreisgerichtes St. Pölten in Haft genommenen weiblichen Rechtsbrecher im Gefangenenuhaus des Kreisgerichtes Krems a. d. Donau untergebracht und zu den im Kreisgericht St. Pölten stattfindenen Verhandlungen oder Vernehmungen jeweils aus Krems vorgeführt werden.

Weiters bedingte die Auflösung der Frauenabteilung des Gefangenenhauses des Kreisgerichtes St. Pölten, daß die dort beschäftigt gewesenen weiblichen Justizwachebeamten keine ihrer spezifischen Berufsausbildung adäquate Tätigkeit mehr ausüben können und zu bloßer Verwaltungsarbeit, wie z.B. zur Zensurierung der Häftlingspost u. dgl., herangezogen werden. Damit geht der Justizverwaltung die Arbeitskraft von voll ausgebildeten, fachlich geschulten weiblichen Justizwachebeamten verloren.

Dies wiegt umso schwerer, als im Gefangenenuhaus des Kreisgerichtes Krems a. d. Donau nur drei weibliche Justizwachebeamte zur Verfügung stehen, die arbeitsmäßig überlastet sind und einer Entlastung bedürften, zumal ihnen auch die Betreuung der vom Kreisgericht St. Pölten in Haft genommenen weiblichen Straffälligen zukommt.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A N F R A G E :

- 1) Welche Erwägungen waren für die Auflösung der Frauenabteilung des Gefangenenhauses des Kreisgerichtes St. Pölten maßgebend?
- 2) Ist Ihnen bekannt, daß
  - a) für die weiblichen Justizwachebeamten des Kreisgerichtes St. Pölten keine ihrer Ausbildung entsprechende Beschäftigung besteht, andererseits aber
  - b) die weiblichen Justizwachebeamten des Kreisgerichtes Krems a. d. Donau arbeitsmäßig überlastet sind?
- 3) Welche Maßnahmen gedenken Sie zu treffen, um
  - a) den weiblichen Justizwachebeamten des Kreisgerichtes St. Pölten eine ihrer fachlichen Qualifikation entsprechende Beschäftigung zu verschaffen,
  - b) die weiblichen Justizwachebeamten des Kreisgerichtes Krems a.d. Donau arbeitsmäßig zu entlasten?